

KJR Weißenburg-Gunzenhausen



Beiblatt

„ergänzende Verleihbedingungen“

in Zeiten von Corona!

Bei der Nutzung des Materials ist drauf zu achten, dass aktuell gültige Verordnungen und Bestimmungen eingehalten werden.

Ggf. muss für die Nutzung des Materials bzw. die damit durchzuführende Veranstaltung ein eigenes Gesundheitsschutz und **Hygienekonzept** vorhanden sein bzw. erstellt werden. Näheres hierzu unter: <https://shop.bjr.de/empfehlungen/236/jugendarbeit-in-zeiten-von-corona-verantwortungsvoll-gestalten>

Die Verantwortung für einen sachgerechten und unbedenklichen Einsatz des entliehenen Materials liegt beim Entleiher.

Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel muss während der Nutzung durch den Veranstalter selbst gestellt werden.

Der/die Entleiher/in von **Gegenständen** des KJR verpflichtet sich zu einer ordentlichen Desinfizierung der entliehenen Gegenstände nach deren Nutzung.

Nach einem **Fahrzeug-Entleih** sind folgende Flächen, sofern vorhanden und falls diese berührt wurden, ordnungsgemäß zu desinfizieren:

- Radio
- Bedienelemente Cockpit
- Lenkrad
- alle Knöpfe am Lenkrad und Sitz
- alle Schalthebel
- Mittelkonsole
- Handbremse
- Handschuhfach
- Seiten- und Ablagefächer
- Sonnenblenden
- Rückspiegel
- Türgriffe innen und außen
- Knöpfe am Lenkrad
- Fensterheber
- Gurte/ und Haltegriffe
- Armlehnen
- Tankdeckel (Addblue und Diesel)
- Kofferraum Ladekante

Bei der Desinfektion gilt zu beachten, dass Einweg-Handschuhe beim Berühren einer Corona-kontaminierten Oberfläche ebenfalls kontaminiert werden können. Die Handschuhe sind nach Verwendung fachgerecht zu entsorgen.

Den ergänzenden Verleihbedingungen wird in Bezug auf die Ausleihe von: _____ durch Unterschrift zugestimmt.

Weißenburg, den _____

Name/Verband _____

Unterschrift _____